

**Drucksache Nr.: 152/2018**

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung  
Kinderbetreuung

**Anlagen:**

**Az.: 460-völ-mm**

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b>    |
|-----------------------|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss        | 17.05.2018    | Ö             | zur Vorberatung      |
| Stadtrat              | 22.05.2018    | Ö             | zur Beschlussfassung |

**Beteiligung an der Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Kath. Kindertagesstätte St. Bernhard hinsichtlich der geplanten Erweiterung um eine 5. (altersgemischte) Gruppe sowie der Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beteiligung an der Finanzierung der Personal- und Sachkosten in der Kath. Kindertagesstätte St. Bernhard wird hinsichtlich der Erweiterung um eine kleine altersgemischte Gruppe sowie der Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe zugestimmt.

Für die Erweiterung um eine 5. altersgemischte Gruppe sind zusätzliche 1,75 Fachkraftstellen, für die Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe zusätzliche 0,5 Fachkraftstellen erforderlich.

Der Stadt Neustadt an der Weinstraße entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich ca. 47.200 € (43.200 € Kommunalanteil an den Personalkosten für die zusätzlichen 2,25 Fachkraftstellen sowie 4.000 € Sachkostenzuschuss für die neue Gruppe).

Für die Einrichtung der neuen und der umgewandelten Gruppe werden Sachkosten in Höhe von ca. 17.700 € veranschlagt. Davon trägt die Stadt Neustadt an der Weinstraße einen Anteil von 1.775 €. Kosten für Um- oder Ausbaumaßnahmen entstehen nicht.

**Begründung:**

Die derzeitige Voranmeldeliste sowie der aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/2019 zeigen, dass die Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren erforderlich ist.

In der Kath. Kindertagesstätte St. Bernhard besteht die Möglichkeit eine weitere Gruppe zur Betreuung von Kindern unter 6 Jahren einzurichten. Die Kath. Kirchengemeinde Hl. Theresia v. Avila beabsichtigt dort eine altersgemischte Gruppe (15 Kinder, davon sieben im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie acht im Alter von 3 bis 6 Jahren) neu zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Umwandlung einer Regelgruppe zu einer geöffneten Gruppe vorgesehen, so dass hier zukünftig bis zu sechs Kinder bereits ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden können.

Durch die Einrichtung einer weiteren kleinen altersgemischten Gruppe wird die Kath. Kindertagesstätte St. Bernhard 5-gruppig. Unter Berücksichtigung der Gruppenumwandlung umfasst die Gruppenstruktur dann drei Regelgruppen, eine kleine altersgemischte Gruppe und eine geöffnete Gruppe. Es stehen somit insgesamt für 115 Kinder Plätze zur Verfügung, davon sieben Plätze für Kinder im Krippenalter von 0 bis 3 Jahren und sechs Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren.

Die Schaffung der neuen Gruppe kann ohne Ausbau- bzw. Umbaumaßnahmen erfolgen, da die erforderlichen Räumlichkeiten aufgrund der offenen Konzeption der Einrichtung und dem danach ausgerichteten Raum-Nutzung-Konzept vorhanden sind. Die Einrichtung der 5. altersgemischten Gruppe sowie die Umwandlung einer Regelgruppe wird voraussichtlich im Rahmen des U3-Ausbau-Programms des Land mit einem Ausstattungszuschuss in Höhe von 1.225 €/Platz (insgesamt 15.925 €) gefördert. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße übernimmt an den Gesamtausgaben in Höhe von 17.700 € den zu leistenden Trägeranteil an den Sachkosten von 1.775 €.

Durch die Gruppenausweitung müssen für eine altersgemischte Gruppe weitere 1,75 Fachkraftstellen vorgehalten werden. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat jährlich einen Kommunalanteil an den zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 40 % (= ca. 33.600 €) zu tragen. Jährlich wird für diese Gruppe ein Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt.

Die in der Generalvereinbarung mit der kath. Kirche hinsichtlich etwaiger städtischer Förderungen von Personalkosten festgelegte Gruppen(höchst)zahl der kath. Kindertagesstätten in Neustadt an der Weinstraße wird durch die Neuschaffung der 5. Gruppe St. Bernhard nicht überschritten, da diese den Wegfall einer Gruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Marien kompensiert.

Für die Umwandlung der Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe ist Zusatzpersonal von 0,5 Fachkräften für die Betreuung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren vorzuhalten. Der Kommunalanteil der Stadt Neustadt an der Weinstraße beträgt auch hier 40 % der zuwendungsfähigen Kosten im Jahr (ca. 9.600 €).

Des Weiteren soll die Gesamtzahl der Ganztagesplätze von derzeit 40 Plätze auf 44 Plätze erhöht werden. Hierfür ist kein zusätzliches Personal erforderlich.

Neustadt an der Weinstraße, 07.05.2018

Oberbürgermeister